

- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Vorlage: FV/15/926/2018
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau
eines Weges Vorlage: BO/15/246/2018
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für die Ausstat-
tung der neu zu bauenden Kindertagesstätte Vorlage: BO/15/247/2018
- 12 Beratung über Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin stellte die Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindever-
tretern waren 7 anwesend.

- zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wurde mit einer Ent-
haltung bestätigt.

- zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sit-
zung**
Die Bürgermeisterin gab die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
letzten Sitzung bekannt.

- zu 5 **Bericht der Bürgermeisterin**
Am 19.01. fand der Neujahrsempfang mit sehr guter Beteiligung statt.
Am 20.01. fand die Jahreshauptversammlung der FFW statt. Hier wurden
zahlreiche Auszeichnung vorgenommen.
Am 22.01. fand in der Amtsverwaltung eine Beratung zur Brandschutzbe-
darfsplanung statt. Auf einer außerplanmäßigen Gemeindevertretersitzung
am 09.04. wird diese zur Beschlussfassung gestellt.
Am 06.02. begann das Interessenbekundungsverfahren zur Kindertages-
stätte.
Am 15.02. fand ein Treffen mit Frau Lück vom Landkreis, Herrn Behn, Frau
Ebert und Herrn Krings von der Amtsverwaltung sowie Herrn Lubina, der
Bürgermeisterin und Herrn Hallmann zur Problematik Kita statt. Hier wurde
die Aussage getroffen, dass die Betriebserlaubnis für die Kita nicht in Gefahr
ist.
Am 27.02. traf sich die Bürgermeisterin mit Herrn Dr. Zimmer, dem neuen
Arzt in der Gemeinde. Er beabsichtigt, am Ort zu bleiben, seine Praxis aber
zu vergrößern.
Am 28.02. fand die Submission zum Feuerwehrfahrzeug statt.
Am 01.03. tagte der Schulförderverein.

- zu 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Neu Wokern "Bereich zum Hohen Holz" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für Teilbereiche der Flurstücke 69/1 und 70/2 der Flur 1 der Gemarkung Groß Wokern in der Ortslage Neu Wokern**
Vorlage: BO/15/244/2018
Herr Milbrandt vom beauftragen Architektenbüro beantwortete die Fragen.

Beschluss Nr. 113

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wokern beschließt in ihrer Sitzung am 05.03.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Neu Wokern „Bereich zum Hohen Holz“.

1. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Neu Wokern, liegt in der Flur 1 der Gemarkung Groß Wokern auf Teilbereichen der Flurstücke 69/1 und 70/2 und hat eine Größe von ca. 1.075 m².

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 65/2

im Süden: durch die nördliche Grenze der seit 2015 rechtskräftigen Ergänzungssatzung

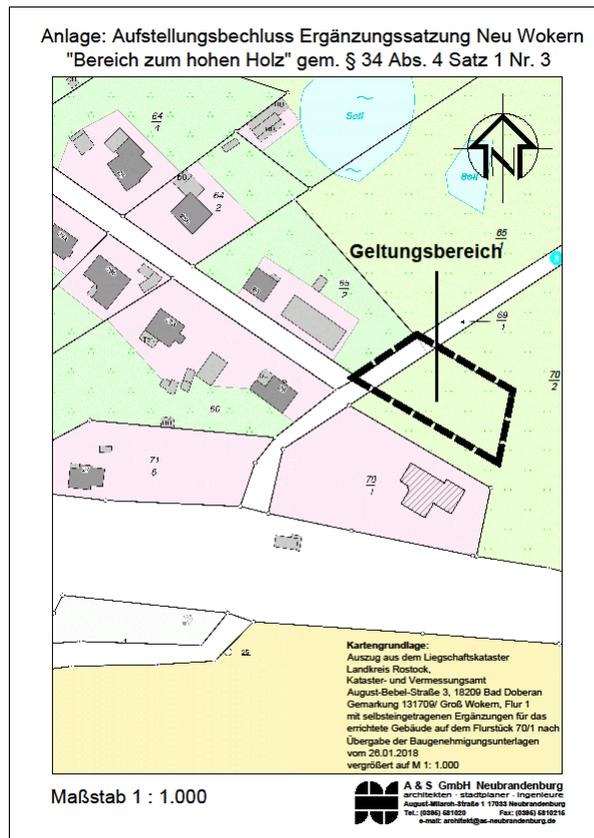
im Osten: durch die Flucht der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 70/1

Im Norden wird die Grenze durch die o. g. südliche, um rund 23 m nördlich parallel versetzte Grenze, gebildet.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie dargestellt. Es soll hierfür eine Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4, abgesehen, da durch die Ergänzungssatzung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Neubau Wohngebäude
 - harmonische Abrundung des östlichen Ortsrandes
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	7	7	0	0

Es waren keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung uber den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Erganzungssatzung Neu Wokern "Bereich Hohen Holz" der Gemeinde Gro Wokern Vorlage: BO/15/245/2018

Sachverhalt und Begrundung:

Gema § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB hat die Gemeinde Gro Wokern beschlossen, dass fur den sudostlichen Teil der Ortslage Neu Wokern eine Erganzungssatzung aufgestellt werden soll. Der Entwurf der Erganzungssatzung wurde erstellt. Die nachsten durchzufuhrenden Verfahrensschritte sind nun die formliche Offentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behordenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Weiterhin wird die Planung den Nachbargemeinden zur Stellungnahme vorgelegt.

Beschluss Nr. 114

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gro Wokern beschliet:

1. Der Entwurf der Erganzungssatzung fur den Ortsteil Neu Wokern sowie der Entwurf der Begrundung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	7	7	0	0

Es waren keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

- zu 8** **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Neu Wokern**
Vorlage: BO/15/251/2018

Beschluss Nr. 115

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wokern beschließt auf ihrer Sitzung am 05.03.2018:

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Groß Wokern und den Vorhabenträgern Christian und Nancy Schröder zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den OT Neu Wokern, wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	7	7	0	0

Es waren keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

- zu 9** **Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**
Vorlage: FV/15/926/2018

Die Fortschreibung beinhaltet Änderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr und der Grundschule.

Beschluss Nr. 116

Auf der Grundlage des § 43 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wokern in ihrer Sitzung am 05.03.2018 das Haushaltssicherungskonzept 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	7	7	0	0

zu 10 **Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau eines Weges Vorlage: BO/15/246/2018**

Sachverhalt und Begründung:

Nach Rücksprache mit der Förderstelle des Landkreises Rostock soll es eine neue Förderrichtlinie für die Förderungen von Vorhaben in 2018 geben.

Bisher gibt es diese noch nicht und keiner weiß, wann sie kommt.

Das bedeutet, dass uns niemand sagen kann, welche Förderanträge in 2018 bewilligt werden und wann die Fördermittel ausgereicht werden.

Sollte der Antrag der Gemeinde Groß Wokern nicht berücksichtigt werden, sollte der Förderantrag für 2019 erneut gestellt werden.

Um für diesen Fall vorbereitet zu sein, sollte die Gemeinde den Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für 2019 fassen, auch um keine Fristen bei der Antragstellung zu verpassen.

Beschluss Nr. 117

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wokern beschließt auf ihrer Sitzung am 05.03.2018, für den Ausbau des Weges von der Landesstraße bis zur Gülleanlage des landwirtschaftlichen Betriebes Remminghorst in Groß Wokern mögliche Fördermittel für 2019 zu beantragen.

Die Finanzmittel der Gemeinde reichen nicht aus, um das Vorhaben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	7	7	0	0

zu 11 **Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für die Ausstattung der neu zu bauenden Kindertagesstätte
Vorlage: BO/15/247/2018**

Frau Singer erläuterte die Voraussetzungen für eine Förderung von Maßnahmen über die LEADER-Richtlinie.

Sachverhalt und Begründung:

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Rostock zur Förderung einer möglichen Ausstattung der neu zu bauenden KITA in Gr. Wokern wurde mitgeteilt, dass die Ausstattung über die ILER-Richtlinie **nicht** gefördert wird.

Es besteht die Möglichkeit, Fördermittel über die LEADER-Richtlinie zu beantragen.

Beschluss Nr. 118

Die Gemeindevertretung Groß Wokern beschließt auf ihrer Sitzung am 05.03.2018, für die Ausstattung (Küche, Mobiliar, Spielgeräte, Geschirr u.a.) der neuen Kindertagesstätte Fördermittel über die LEADER-Richtlinie zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	7	7	0	0

zu 12 Beratung über Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde

Der Gemeinde stehen in diesem Haushaltsjahr 1.000,00 € für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung.

Anträge liegen vor von 6 Vereinen und der Bibliothek.

Die Gemeindevertreter einigten sich darauf, die Mittel wie folgt zu vergeben:

Bibliothek	400,00 €
Schulförderverein	100,00 €
Angelverein	100,00 €
Voltigiergruppe Nienhagen	100,00 €
Reitverein Groß Wokern	100,00 €
Sportverein	100,00 €
Feuerwehrverein	100,00 €

Dieser Verteilung wurde einstimmig zugestimmt

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Die Störung an der Heizungsanlage in der Schule konnte behoben werden. Das Land fördert die Anschaffung von Defibrillatoren für Gemeinden. Ein Gerät würde dann ca. 200,00 € kosten.

Die Gemeindevertreter stellten Überlegungen darüber an, wo diese Geräte stationiert werden sollten (evtl. Sportlerheim und FFW) und wie viele angeschafft werden könnten. Zu bedenken wäre, dass die Geräte ständig gewartet werden müssen und somit Folgekosten verursachen.

Die Tonkuhle auf dem Hansberg ist überschwemmt, weil wahrscheinlich die Abflüsse mit Baumwurzeln verstopft sind. Nachdem der Frost aus dem Boden ist, sollte der zuständige Wasser- und Bodenverband darüber informiert werden.

Datum: 17.04.18

Tagungsleiter

Schriftführer